

Wettkampfordnung für die Regionalliga Mitteldeutschland (RLMD) für Mannschaftskämpfe

Gültig ab: 05.02.2011

§ 1 Bestimmungen

Die Mannschaftskämpfe finden nach den Sonderbestimmungen für Einzel- und Mannschaftskämpfe in Verbindung mit den Bundesligarichtlinien (DRB) in der jeweiligen Fassung statt. Die Bundesligarichtlinien (DRB) sind für die RLMD bestimmend. Die WKO der RLMD sind als Zusätze, Änderungen bzw. Modifikationen zu verstehen. Findet keine Erläuterung in den WKO der RLMD statt, so gelten die Bundesrichtlinien des DRB. Gibt es Abweichungen zwischen 1. und 2. Bundesliga, gelten die für die 2. Bundesliga.

In Ergänzung des Unterbaus unter der 1. und 2. Bundesliga werden mit der Wettkampfsaison 2011 eine Regionalliga Mitteldeutschland und in den Landesverbänden untergeordnete Ligen geschaffen.

§ 2 Staffelstärken

Die Staffel umfasst mindestens 8 Mannschaften.

Die Ansetzungen erfolgen nach Möglichkeit nach 10er-System. Terminwünsche der Vereine sollten im Rahmen des möglichen berücksichtigt werden.

Für Vereine, die mit mehreren Mannschaften am Ligabetrieb teilnehmen, soll bei den Ansetzungen für die gesamte Serie der Grundsatz II. Mannschaften vor der I. Mannschaft gelten. Die Serie der RLMD ist mit der Serie der II. Bundesliga zu beenden.

In der RLMD kann ein Verein nur mit einer Mannschaft vertreten sein.

§ 3 Auf- und Abstieg

Der Sieger einer Staffel oder der Sieger einer Aufstiegsrunde steigt immer auf.

Der Letzte steigt ab.

Aufsteiger in die RLMD werden durch das gemeinsame Finalturnier aus den untergeordneten Oberligen bestimmt bzw. ermittelt.

Die Regel des DRB für II. Mannschaften ist zu beachten, ebenso das Nichtaufstiegsrecht von zurückgestuften Mannschaften. Diese Regel ist auch für die nach- und vorplatzierten verbindlich, um die Staffelstärken zu sichern.

Kommt die Situation zustande, dass eine II. Mannschaft nach unten muss durch Abstieg der I. Mannschaft, hat der Absteiger das Recht, gegen den 2. der jeweiligen Aufstiegsrunde usw. einen Relegationskampf auszutragen.

Nimmt er sein Recht nicht wahr, muss der Zweitplatzierte usw. aufsteigen. Ein Rücktritt von Mannschaften aus der Finalrunde Oberliga ist in keinem Fall möglich und zieht Sanktionen nach sich. Die Zweckgemeinschaft Mitteldeutschland ist dafür verantwortlich, dass den Mannschaften, die das Aufstiegsrecht bzw. des Recht für Aufstiegsämpfe errungen haben, sofort die WKO der RLMD übergeben wird.

Vereine, die sich dem Aufstieg entziehen, werden mit einem Ordnungsgeld von 1.000€ belegt und werden für die nächste Saison aus dem Mannschaftskampfbetrieb innerhalb der Zweckgemeinschaft ausgeschlossen!

§ 4. Wettkampfbeginn und Wettkampfmatte:

- a) **Allgemeiner Kampfbeginn:** 19.30 Uhr; Wiegen 18.45 Uhr
- b) **Vorkämpfe:** Kampfbeginn 17.30 Uhr; Wiegen 16.45
- c) **Wettkampfmatte:** Kampfzone von mindestens 8 x 8 m

§ 5 Gebühren:

Meldung: € 270,-

(Meldegebühr beinhaltet: 160€ Hinterlegung, 10€ Ergebnisdienst, 100€ Startgebühr)

Die Hinterlegungsgebühr wird nach Ablauf der Saison zurückgezahlt respektive mit den anfallenden Ordnungsgeldern verrechnet.

Kampfrichterpauschale: € 65,- (plus 26 Cent je gefahrenem Kilometer)

Ab 500km Gesamtstrecke kann vom Veranstalter eine kostenlose Übernachtung / zumutbares Quartier am Veranstaltungstag verlangt werden (bei Sonntagskämpfen Vortag), wenn dies dem Veranstalter 10 Tage vor dem Wettkampftag bekannt gegeben worden ist.

Lizenzgebühren:
bis 10 Ringer: keine Gebühr
ab dem 11. Ringer: 15€
Nachmeldung (ab 01.07.): 30€

Kampfverlegung: bis 30.6. ohne Gebühr, danach 30€

§ 6 Ordnungsgelder:

keine Ergebnisübermittlung	€ 30,- (bis 30min nach WK-Ende)
wiederholt keine Durchsage	Verdopplung der alten Gebühr
erster fehlender Ringer	keine Strafe
zweiter und jeder weiterer fehlender Ringer	€ 50,-
nicht startberechtigte Mannschaft	€ 100,-
nicht Antreten zu einem Punktkampf	€ 150,- (plus Anzeige und weitere Kosten des Gegners)

Das Ordnungsgeld geht vom Heimverein zu 100 % in die RLMD, vom Gastverein zu je 80 % an den Heimverein und zu 20% in die RLMD.

Das Ordnungsgeld wird am Saisonende mit der Hinterlegungsgebühr verrechnet.

§ 7 Kadermeldung

Die Meldung der Sportler hat bis spätestens 30. Juni unter Verwendung des gültigen Lizenzantrages zu erfolgen.

Bis zum 30. Juni können 10 Ringer gemeldet werden, diese sind in der Meldegrundgebühr enthalten. Ab dem 11. Ringer zusätzliche Gebühr.

Eine Kaderübersicht wird allen Vereinen nach Meldeschluß zur Verfügung gestellt.

Nachmeldungen: Um den Vereinen in der laufenden Saison für kurzfristig notwendig werdende Lizenzen die Arbeit zu erleichtern, können entsprechend der o.g. Termin Lizenzanträge und Marken gekauft werden, die sofort zu bezahlen sind. Die als Bestand gekauften Lizenzanträge erhalten eine gesonderte Cod.- Nr. und können von den Vereinen nicht kopiert werden. Eine solche Lizenz ist gültig, wenn sie bis Wiegebeginn per Fax mit dem abgelichteten Startausweis, auf dem die Lizenzmarke mit eingeschriebener Startausweisnummer ersichtlich ist, bei Rita Meyer, Fax: 03721-33382 vorliegt. Die Sonderregelung des Vorabkaufes von Lizenzanträgen und Marken gilt nicht für ausländische Sportler.

§ 8 Meldung

Teilnehmende Mannschaften haben bis zum 31.01. ihre Teilnahme verbindlich anzumelden.

Mit der Meldung hat jede Mannschaft der RLMD einen Kampfrichter mit Lizenz nachzuweisen und dessen Einsatzbereitschaft zu erklären. Ist das nicht gegeben, sind 150,00 Euro Reuegeld zu entrichten.

§ 9 Kampfrichter

Für angesetzte Kampfrichter, welche unentschuldigt respektive ohne objektiven Grund nicht anreisen, wird der Verein, dem der Kampfrichter angehört, mit einer Reuegebühr von 150,00 Euro belegt. Im Wiederholungsfall verdoppeln sich die Gebühren (300,00 Euro / 600,00 Euro usw.).

Die Ansetzungen der Kampfrichter werden von den Kampfrichterreferenten der Landesverbände vorgenommen. Die Koordinierung des Kari-Einsatzes für die RLMD obliegt Jörg Jähnichen.

Es ist anzustreben, dass Kampfrichter der RLMD keine Vorkämpfe leiten. Des Weiteren ist anzustreben, dass Kämpfe der RLMD von Kampfrichtern mit Bundeslizenz geleitet werden.

§ 10 Finanzgeschäfte und Lizenzen

Alle Finanzgeschäfte bzgl. der RLMD sind mit dem:

Ringer-Verband Sachsen e.V.,
Frau Rita Meyer,
Hauptstraße 66,
09395 Hormersdorf,
Tel.: 03721/33381 oder Fax: 03721/33382
Mail: rita-meyer@t-online.de

vorzunehmen.

Sparkasse Erzgebirge: BLZ 870 540 00; Konto-Nr. 3763 0000 487
Code = Rechnungsnummer

Alle Finanzgeschäfte sind nach Rechnungsstellung binnen 10 Tagen zu begleichen.

Bankverbindungen: Zur Absicherung/Verrechnung aller Forderungen/Verbindlichkeiten haben alle Vereine ihre Konto - Nr., BLZ und Kreditinstitut an Frau Rita Meyer mitzuteilen. Begründete Kampfverlegungen sind nur mit dem dafür vorgesehenen Formular zu beantragen.

§ 11 Startberechtigung:

Ein Sportler mit Lizenz darf an einem Wettkampftag nur einmal in einer 1./2. BL-Mannschaft bzw. Regional-, Oberliga- oder anderen Landesligamannschaften ringen.

Für Vereine mit zwei oder mehreren Mannschaften gilt:

- Sportler die dreimal hintereinander in der höheren Mannschaft gerungen haben, müssen in der RLMD einmal aussetzen
- Sportler mit dem Status „J“ und „U23“ können ohne Wartefrist eingesetzt werden

Aufgestellte Sportler, die nicht die Startberechtigung erfüllen, gehören nicht zur Mannschaft und werden behandelt wie „ein fehlender Ringer“ bzw. „zweiter fehlender Ringer“.

Freundschaftskampf ist möglich.

Vereine, die mit zwei und mehr Mannschaften an Punktkämpfen teilnehmen, haben für ihre 1. Mannschaft ein Stamm-Aufgebot an die RLMD zu melden (mind. 9 Gewichtsklassen mit den erforderlichen Lizenzen). Diese Sportler sind erst in der 2. Mannschaft startberechtigt, wenn sie zweimal ausgesetzt haben.

In der RLMD ist der Einsatz von Sportlern, die nicht in Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind auf zwei begrenzt. Sportler mit dem Status „N6“ gelten als Deutsche!

§ 12 Mittelverwendung:

Es wird ein gesondertes Konto mit Unterkonten geführt

Die Verwendung erfolgt:

1. Fixe Kosten
2. Anteilige Verteilung bzw. Ausgleich auf die Landesverbände entsprechend der Anzahl der Mannschaften.

§ 13 Auszeichnungen:

1. Pokal; 1.-3. Urkunden; 1.-3. je 20 Medaillen.

§ 14 Rechtsinstanz für RLMD:

RA I Herr Rechtsanwalt Mirko Zebisch

RA II - Die Präsidenten der Landesverbände

Bei zivilrechtlichen Fragen gilt das jeweilige Landesrecht, wo der Kampf stattfindet.

Protestgebühren: 100,00 Euro

Protestanschrift: Rechtsanwalt Mirko Zebisch Tel.: 0341/3093150, PF 300063, Fax: 0341/3093199, 04277 Leipzig, e-mail: Zebisch@hager-partnerschaft.de

§ 15 Mannschaftsrückzug

Vereine, die nach der Ligaberatung des Jahres und der laufenden Serie ihre Mannschaft zurückziehen, haben eine Straf- und Ordnungsgebühr von mindestens 1000 Euro zu zahlen. Über Strafen, welche über den Mindestbeiträgen liegen, entscheidet der RA II.

Vereine, welche ihre Verbindlichkeiten nicht begleichen, sind nicht startberechtigt.

Jede teilnehmende Mannschaft hat das Recht und die Pflicht, in der Leistungsklasse zu kämpfen, dass die Staffeln von oben nach unten mit mindestens 8 Mannschaften besetzt sind. Es gilt der Platz der abgeschlossenen Serie. Es haften die Landesverbände für ihre Mannschaften. Die Landesverbände haften für die Zweckgemeinschaft. Forderungen und Verbindlichkeiten der Zweckgemeinschaft sind ohne Schuldfrage von den betreffenden LV entsprechend ihrer Mannschaftsanteile auszugleichen. Ansonsten gilt die Rechtsordnung des DRB.

§ 16 Ergebnisdienst und Wettkampfprotokoll

Das Mannschaftsergebnis mit den kompletten Daten der Einzelkämpfe muss durch die Vereine der RLMD 30 Minuten nach Ende des Mannschaftskampfes mittels der Vereinsverwaltungssoftware der Nova Software GmbH in die Ligadatenbank eingegeben sein:
http://ww.ringen.de/liga_db/xLiga_db.htm

Sollte die Übermittlung an die Ligadatenbank aus technischen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein, ist die telefonische Übermittlung oder per Fax an:

Herr Erhard Schmelzer, Tel.: 03661 / 42127 (p), Fax: 03661 / 453725, E-mail: schmelzer-ringen@t-online.de

umgehend zu erfolgen!

Das Wettkampfprotokoll ist zu versenden an:

**Erhard Schmelzer
Straße der Einheit 58
07987 Mohlsdorf**

Die Original.-Punktzettel sind von der Heimmannschaft exakt aufzubewahren (2 Jahre) und bei Anforderung durch den Rechtsausschuss respektive Staffelleiter herauszugeben.

§ 17 Staffelleitung und Terminplanung

Sven Lieberamm, Puschkinallee 6b, 12435 Berlin
Tel. 0172/8187612; Fax. 030/42081791; Tel. (d) 030/40393656; swen.lieberamm@t-online.de

§ 18 Ligaberatungen:

In Auswertung der abgelaufenen Saison und Vorbereitung der kommenden Saison findet eine Ligaberatung zusammen mit den Vereinen statt. Die Teilnahme der Vereine mit einem

rechtsverbindlichen Vertreter ist verpflichtend. Als entschuldigt gilt nur höhere Gewalt (bei Nichtteilnahme sind 100,00 Euro an die Zweckgemeinschaft zu entrichten).

§ 19 Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings:

In der RLMD ist die Anti-Doping-Ordnung des DRB 2009 (ADO) und dessen Aktualisierungen uneingeschränkt gültig.

Werdau, den 05.02.2011